



Delegiertenversammlung:
Am 28.11.2008 werden
80 Delegierte gewählt

S. 2



Wahl der Delegierten:
Die Mitglieder des Wahlbüros
stellen sich vor

S. 3



Grussbotschaft des Wahlbüros:
Stimmen Sie – werden Sie
Delegierte oder Delegierter!

S. 4

Neue Ära für PUBLICA

Am 01.07.2008 ist das PUBLICA-Gesetz in Kraft getreten. Damit hat PUBLICA den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und die Ausgestaltung als Sammeleinrichtung vollzogen. Mit insgesamt 16 Vorsorgewerken hat PUBLICA eine neue Ära eingeläutet.

Finanzielle Stabilität

Nachdem sich der Bund 2003 zur vollständigen Ausfinanzierung des ehemaligen technischen Fehlbetrages bekannte und diesen nun vollständig einbezahlt hat, ist die Pensionskasse des Bundes erstmals in der Lage, ihre Leistungen aus eigener Kraft zu finanzieren.

Zur künftigen finanziellen Stabilität müssen jedoch auch die Versicherten ihren Anteil leisten. Die neuen Vorsorgereglemente verlangen nämlich ausreichend finanzierte Leistungsversprechen, was als Folge des Primatwechsels in den kommenden Jahren bei den älteren versicherten Personen teilweise zu deutlich höheren Prämien führen wird. Altersrenten werden bei freiwilliger vorzeitiger Pensionierung künftig versicherungstechnisch korrekt gekürzt; ein allfälliger Teuerungsausgleich auf den Renten hängt solange von der Bereitschaft der Arbeitgeber ab, diesen zu finanzieren, bis PUBLICA über freie Mittel verfügen kann.

Institutionelle Selbständigkeit

Gestärkt wird die Autonomie von PUBLICA durch die weitgehende Selbständigkeit der Kassenkommission. So wird beispielsweise die Anlagestrategie künftig nicht mehr vom Bundesrat sondern von der Kassenkommission in eigener Kompetenz festgelegt.

Mit dieser institutionellen Selbständigkeit von PUBLICA erlangen die paritätischen Organe Kompetenzen, die ihrer Verantwortung entsprechen. Damit sind sie jedoch auch verpflichtet, PUBLICA partnerschaftlich und eigenverantwortlich zu führen, so

wie es das BVG für Vorsorgeeinrichtungen vorschreibt.

Senkung des technischen Zinssatzes

Dass mit der institutionellen Unabhängigkeit nicht alle Probleme beseitigt sind, daran erinnert uns die Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Monaten. PUBLICA hat 2003 ihre Anlagestrategie auf eine Zielperformance von 4.5 % ausgerichtet. Damit sollte die Erreichung des technischen Zinssatzes von 4 % sowie die Kosten der steigenden Lebenserwartung finanziert werden können. Diese Zielperformance war aufgrund der damals völlig fehlenden und auch heute noch nicht geäußerten Wertschwankungsreserven das äusserste Risiko, das die Kassenkommission verantworten konnte. Die erwartete Rendite der Anlagestrategie wurde seit Bestehen von PUBLICA bis Ende 2007 kumuliert erreicht.

Die vorsichtige Anlagestrategie hat sich im laufenden Jahr insofern bewährt, als die eingetretenen Verluste auf den Vermögensanlagen bei PUBLICA tiefer ausgefallen sind als bei Pensionskassen, die einen grösseren Teil ihres Vermögens in Aktien angelegt haben.

Die mit dem PUBLICA-Gesetz eingeführte Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3.5 % bringt nun den lange ersehnten minimalen Spielraum, Reserven aufzubauen und in Zukunft mit einem vertretbaren Risiko wieder höhere Anlagerenditen zu erwirtschaften.

Minimales Anlagerisiko

Die Kassenkommission hat bisher das Ziel verfolgt, die Verzinsung des Versichertenkapitals mit minimalem Anlagerisiko zu errei-

chen und damit die Kasse eigenverantwortlich und vorausschauend zu führen. Eine Unterdeckung mit anschliessender Sanierung hätte neue finanzielle Opfer aller Beteiligten, der Arbeitgeber und der Versicherten, bedeutet. Die Entwicklung von PUBLICA zeigt, dass die Schwankungen der Anlagemärkte für die Pensionskassenführung ein viel stärkeres Risiko darstellen als die versicherungstechnische Seite der Pensionskassenbilanz.

Gleiche Grundsätze

Die hier beschriebenen Veränderungen zeugen vom Bestreben, PUBLICA nach denselben Grundsätzen zu führen, wie sie das BVG den privaten Pensionskassen vorschreibt. Obwohl das Gesetz öffentlichrechtlichen Pensionskassen die Anwendung bestimmter Sonderregelungen zubilligt, haben die Kassen bei deren Anwendung nicht immer eine glückliche Hand gehabt.

Es wurde in den letzten Jahren auch zunehmend schwieriger zu erklären, warum für öffentlichrechtliche Pensionskassen andere Regeln gelten sollen. Bisher wurde dies vor allem mit der sog. Perennität (dem dauerhaften Fortbestehen der öffentlichen Hand) begründet. Mit der Privatisierung von Staatsbetrieben, generellen Abnahme der Zahl der öffentlichrechtlichen Angestellten und damit der Versicherten hat dieses Argument zunehmend an Überzeugungskraft eingebüsst. ■

Kurt Buntschu
Präsident
Kassenkommission PUBLICA

Neues Organ: Delegiertenversammlung

Am 28.11.2008 werden 80 Delegierte gewählt – zusammen bilden sie die Delegiertenversammlung von PUBLICA. Die wichtigste Aufgabe der Delegierten ist die Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden in die Kassenkommission. Diese hat zur Regelung der Wahl der Delegierten ein Delegiertenwahlreglement erlassen.

Das PUBLICA-Gesetz führt mit der Delegiertenversammlung ein neues Organ von PUBLICA ein. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus 80 Arbeitnehmenden aller der Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeber zusammen. Die wichtigste Aufgabe der Delegiertenversammlung ist die Wahl der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Kassenkommission PUBLICA, dem obersten Führungsorgan der Pensionskasse. Die Delegiertenversammlung wird zudem jährlich von der Kassenkommission und der Direktion über den Geschäftsverlauf von PUBLICA informiert. Sie hat auch das Recht, Anträge an die Kassenkommission zu stellen.

Die Delegiertenversammlung ist ein reines Organ der Arbeitnehmenden. Diese erhalten damit die Möglichkeit, die Interessen der Versicherten noch besser zu bündeln. Durch den institutionalisierten Kontakt der Delegiertenversammlung zum Präsidium der Kassenkommission und zur Direktion von PUBLICA entsteht eine breitere Informationsbasis als heute. Die Delegiertenversammlung wird so zu einem Bindeglied zwischen den vielen Tausend Versicherten und der obersten PUBLICA-Führung. Diesen Vorteilen steht allerdings als Nachteil der steigende administrative Aufwand gegenüber.

Wahlkreise

Die Anzahl der Delegierten pro Vorsorgewerk richtet sich nach dem Anteil des Deckungskapitals der einzelnen Vorsorgewerke am gesamten Deckungskapital von PUBLICA. Für die Durchführung der Wahl werden vier Wahlkreise gebildet:

- Vorsorgewerk Bund (Wahlkreis I; 62 Sitze)
- Vorsorgewerk ETH-Bereich (Wahlkreis II; 14 Sitze)
- Vorsorgewerke übrige dezentrale Verwaltungseinheiten (Wahlkreis III; 1 Sitz)
- Vorsorgewerke angeschlossene Organisationen (Wahlkreis IV; 3 Sitze).

Bei der Sitzverteilung wird den kleinsten Vorsorgewerken ein gemeinsamer Sitz innerhalb ihres Wahlkreises garantiert. An

der Wahl teilnehmen können alle bei den obenerwähnten Vorsorgewerken versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sofern sie am 1. November 2008 in ungekündigtem Arbeitsverhältnis stehen. Rentenbeziehende haben gemäss Delegiertenwahl-

reglement kein Wahlrecht und sind nicht als Delegierte wählbar.

Termine

Für die Durchführung der Wahl gelten folgende Meilensteine:

Tätigkeit	Datum
Ernennung der Mitglieder des Wahlbüros (siehe Seite 3)	Bereits erfolgt
Versand an Arbeitgeber und Personalverbände betr. Wahlvorschlagslisten	Ende August 2008
Erstellung des Wahlregisters durch PUBLICA in Zusammenarbeit mit den Personaldiensten	1.–17. Oktober 2008
Einreichung der Wahlvorschlagslisten inkl. Wahlwerbung durch Arbeitgeber und Personalverbände	17. Oktober 2008
Stichtag für die Feststellung der Wahlberechtigungen	1. November 2008
Versand der Wahlunterlagen	Anfangs November 2008
Wahlberechtigte, welche keine Wahlunterlagen erhalten haben, können Duplikate einfordern	18.–28. November 2008
Wahltag	28. November 2008
Beginn Amtsperiode der Delegiertenversammlung	1. Januar 2009

Auf der Homepage von PUBLICA (www.publica.ch) sind unter Organisation Sammeleinrichtung weitere Informationen zur Durchführung der Wahl und insbesondere das Wahlreglement zu finden.

Gegen Ende August 2008 erhalten alle PUBLICA angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Personalverbände Wahlvorschlagslisten zur Abgabe an die Mitarbeitenden. Auf diesen Listen können Kandidaturen eingereicht werden. Die Wahlunterlagen werden anfangs November allen Wahlberechtigten an die private Adresse zugestellt. Wer die Unterlagen nicht erhält, kann bei PUBLICA ein Duplikat verlangen. Stichtag für die Wahlberechtigung ist der 1. November 2008. Die Namen der Gewählten werden unmittelbar nach Auszählung der Stimmen auf der PUBLICA-Homepage und in

der nächsten Kundenzeitschrift bekannt gegeben.

Die Wahl der Delegiertenversammlung ist ein aufwändiges Verfahren. Weil die wichtigste Aufgabe der Delegierten die Wahl der Vertretung der Arbeitnehmerseite in die Kassenkommission ist, müssen die Mitwirkungsrechte aller Wahlberechtigten sichergestellt sein. Dies verlangen die gesetzlichen Anforderungen an eine korrekte paritätische Führung der Pensionskasse. Die Kassenkommission hofft, dass sich viele Versicherte mit ihrer beruflichen Vorsorge auseinandersetzen und die Gewählten ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Delegiertenversammlung wahrnehmen. ■

Kurt Buntschu

Präsident Kassenkommission PUBLICA

Mitglieder des Wahlbüros

WAHLKREIS I (VORSORGEWERK BUND)



Hübscher Hans-Ruedi

Präsident
Generalsekretariat EJPD
hans-ruedi.huebscher@gs-ejpd.admin.ch
Tel. 031 322 41 59



Lötscher Robert

armasuisse
robert.loetscher@ar.admin.ch
Tel. 031 324 59 61



Gyger Bruno

Generalsekretariat UVEK
bruno.gyger@gs-uvek.admin.ch
Tel. 031 324 38 59



Luisier Adeline

Vizepräsidentin
Oberzolldirektion, Sektion Strafsentscheide I
adeline.luisier@ezv.admin.ch
Tel. 031 322 68 21

Wichtigste Aufgaben des Wahlbüros gemäss Delegiertenwahlreglement

Vor der Wahl

- Veröffentlichung des Wahldatums und Sitzverteilung;
- Einladung der Wahlberechtigten und Personalverbände zur Einreichung von Wahlvorschlägen;
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge;
- gegebenenfalls Erklärung, dass die Delegierten in stiller Wahl gewählt sind;
- gegebenenfalls Einladung zu Einigungsverhandlungen, falls in einem Wahlkreis nicht genügend Kandidierende vorgeschlagen werden;
- andernfalls Erstellung vorgedruckter Wahllisten;
- Mitwirkung bei der Erstellung des Wahlgisters;
- Überwachung der Produktion und des Versandes des Wahlmaterials.

Nach der Wahl

- Durchführung der Auszählung der Wahllisten;
- Feststellung der Ungültigkeit von Wahllisten und einzelner Stimmen;
- Festhalten des Wahlergebnisses in einem Wahlprotokoll;
- Benachrichtigung der Gewählten und Nichtgewählten sowie der Arbeitgeber;
- Veröffentlichung des Wahlergebnisses.

WAHLKREIS II (VORSORGEWERK ETH-BEREICH)



Schumm Max

Paul Scherrer Institut
max.schumm@psi.ch
Tel. 056 310 26 80

WAHLKREIS III (VORSORGEWERKE ÜBRIGE DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN)



Plattner Rolf

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
rolf.plattner@ipi.ch
Tel. 031 377 72 00

WAHLKREIS IV (VORSORGEWERKE ANGESCHLOSSENE ORGANISATIONEN)



Stampfli Christine

Personalverband des Bundes
christine.stampfli@pvh.ch
Tel. 031 938 60 61
Mobile 079 210 14 88

Grussbotschaft des Wahlbüros

Freitag, 28. November 2008

ist der Tag, an dem die Delegierten für die Delegiertenversammlung brieflich gewählt werden. Auf diesen Termin hin, der nicht verschoben werden kann, haben sich die wichtigsten Arbeiten des Wahlbüros zu konzentrieren. Dazu gehören etwa der Aufruf, Wahlvorschläge einzureichen, die Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschlagslisten sowie das Führen eines Wahlregisters.

Damit sind aber die Aufgaben des Wahlbüros nicht erschöpft, denn nach dem Wahltag beginnen Auszählung und Gültigkeitsüberprüfung der Wahllisten. Und schliesslich sind die gewählten und nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten zu benachrichtigen sowie das Wahlergebnis zu publizieren.

Freilich haben die Mitarbeitenden des Wahlbüros alle diese Aufgaben nicht alleine zu bewältigen und sind glücklich darüber, dass sie auch von anderer Seite unterstützt werden, in erster Linie von PUBLICA.

Stimmen Sie – werden Sie Delegierte oder Delegierter!

Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden in der Kassenkommission müssen gewählt werden können. Dazu bedarf es Ihrer aller Unterstützung und Mit-

wirkung. Denn Sie haben nun die Möglichkeit, die Vertretung der Arbeitnehmenden auf dem indirekten Weg – über Delegierte – für dieses höchste Organ unserer beruflichen Vorsorge zu bestellen. Lassen Sie sich also als Delegierte bzw. als Delegierter auf eine Wahlvorschlagsliste setzen.

Wahlvorschlagslisten

PUBLICA hat am 28.08.2008 den Arbeitgebern/Dienststellen, deren Personal bei PUBLICA versichert ist, die Wahlvorschlagslisten zukommen lassen. Sie können die Wahlvorschlagslisten bei Ihrem Personaldienst oder über www.publica.ch > Organisation Sammeleinrichtung > Delegiertenversammlung beziehen. Falls Sie die Wahlvorschlagslisten auf unserer Homepage herunterladen, beachten Sie bitte, dass Sie diejenige Ihres Wahlkreises wählen.

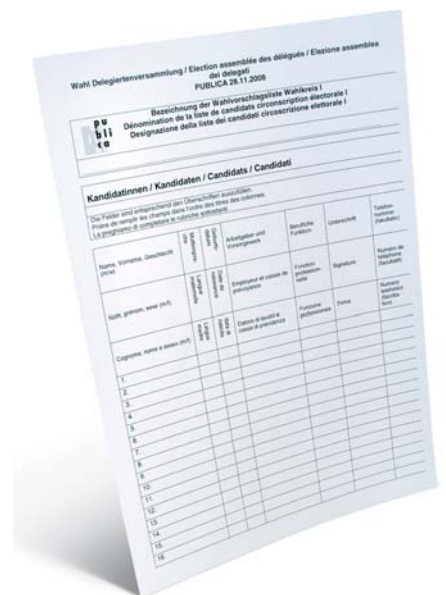
Helfen Sie mit, damit die Wahlvorbereitungen nicht «umsonst» sind. Helfen Sie mit, damit sich der Spruch des deutschen Politikabarettist Volker Pispers – auf unsere Aufgabe bezogen – nicht bewahrheitet: «Die Wahlen sind frei, kostenlos – manche sagen sogar, sie sind umsonst».

Umsonst sind sie nicht, wenn Sie eine Kollegin oder einen Kollegen aus Ihrem Arbeitsumfeld als Delegierte oder Delegierten nennen und dieser Person Ihre

Stimme geben. Denn immerhin müssen 80 Delegierte für die Delegiertenversammlung gewonnen werden und noch viel mehr Personen, die die Wahllisten unterzeichnen.

In diesem Sinne möchte ich Sie namens des Wahlbüros heute schon herzlich einladen, Ihr Wahlrecht im Rahmen unserer beruflichen Vorsorge wahrzunehmen. ■

Hans-Ruedi Hübscher
Präsident Wahlbüro



IMPRESSUM

Herausgeberin

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 378 81 81, Fax 031 378 81 13
info.publica@publica.ch, www.publica.ch

Redaktion

Encarnación Berger-Lobato
Pensionskasse des Bundes PUBLICA
encarnacion.berger-lobato@publica.ch

Traduzione in italiano

Servizio linguistico centrale del Dipartimento federale delle finanze DFF, Bertolino Silena, Cassa pensioni della Confederazione PUBLICA

Traduction en français

Denise Bohren, Caisse fédérale de pensions PUBLICA

Layout & Gestaltung

HOFER AG Kommunikation BSW
Staufferacherstrasse 65, Postfach, 3000 Bern 22

Produktion & Druck

Rub Graf-Lehmann AG
Murtenstrasse 40, 3008 Bern

Auflagen

72'000 Ex. d / 20'000 Ex. f / 5'000 Ex. i
ISSN 1661-1608
Bern, August 2008

KONTAKT

Kontaktadresse

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57
Postfach
3000 Bern 23

Tel. 031 378 81 81
Fax 031 378 81 13
info.publica@publica.ch

www.publica.ch